Niederschrift RAT/X/16

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 31. März2022 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Die Ratsmitglieder

Brockhoff, Philipp Fraktionsvorsitzender SPD

Eimers, Alfred Fehmer, Alexandra Feldmann, Heinrich Fischedick, Jens Fleige-Völker, Josefa Friemel, Christian Gövert, Hermann-Josef Hambrügge, Carmen

Konert, Tobias

Lembeck, Guido Fraktionsvorsitzender CDU

Lethmate, Frederik Maximi-

lian

Mensing, Hartwig Fraktionsvorsitzender WIR

Pirkl, Günter Söller, Hubertus

Weber, Winfried Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen

Wigger, Bernhard

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea Allgemeine Vertreterin

Zumkley, Kathrin, Dr. Schriftführerin

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Deitert, Frederik Fedder, Ralf Gehling, Doris Mühlenkamp, Julia Rahsing, Ewald Reints, Hermann Schubert, Daniel Schubert, Franz Steindorf, Ralf

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

<u>Tagesordnung</u>

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder und die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 22. März 2022 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vor Einstieg in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Gottheil die Erweiterung der Tagesordnung um die Thematik "Bebauungsplan Hauptstraße/Fabianus-Kirchplatz im Ortsteil Osterwick."

Der Antragsteller, der die Errichtung der Werbeanlage im Bereich der Legdener Straße im Ortsteil Holtwick beantragt habe, habe nämlich einen gleichlautenden Antrag auch für einen Standort im Bereich der Hauptstraße im Ortsteil Osterwick gestellt.

Die Verwaltung habe kurz vor der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 17. März 2022 Kenntnis von diesem Antrag erlangt. Bürgermeister Gottheil habe in der Fachausschusssitzung bereits darauf hingewiesen.

Den Ratsmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Nr. X/235 als Tischvorlage vor. Bürgermeister Gottheil informiert darüber, dass in der Sache ein zeitnaher Beschluss erforderlich sei, da verwaltungsseitig bis zum 16. Mai 2022 eine Stellungnahme zum gestellten Bauantrag abgegeben werden müsse.

Innerhalb der Frist sei jedoch keine Ratssitzung mehr geplant, sodass man aus Gründen der Eilbedürftigkeit die Thematik in der Sitzung darüber entscheiden müsse.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Anschließend fasst der Rat folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung der Ratssitzung von 31. März 2022 wird um den Tagesordnungspunkt "Bebauungsplan "Hauptstraße / Fabianus-Kirchplatz" im Ortsteil Osterwick Vorlage X/235" erweitert.

<u>Abstimmungsergebnis</u>: einstimmig

Der Tagesordnungspunkt "Bebauungsplan "Hauptstraße / Fabianus-Kirchplatz" im Ortsteil Osterwick Vorlage X/235" wird als TOP 13 im öffentlichen Teil behandelt. Alle nachfolgenden TOPs aus der Ratseinladung vom 22. März 2022 rücken demzufolge eine Position nach hinten.

1 Verabschiedung und Neueinführung eines Ratsmitgliedes

Bürgermeister Gottheil dankt dem aufgrund eines privaten Umzugs nach Coesfeld-Lette am heutigen Tage scheidenden Fraktionsvorsitzenden der SPD, Phillipp Brockhoff, für sein politisches Engagement. Seine Dankesworte verbindet er mit den besten persönlichen Gründen für die Zukunft für Herrn Brockhoff.

Im Anschluss begrüßt er den vormals sachkundigen Bürger Alexander Meinert als neues Ratsmitglied. Herr Meinert wird als stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD den Platz von Herrn Brockhoff im Rat einnehmen. Den Fraktionsvorsitz für die SPD-Fraktion übernimmt ab sofort das Ratsmitglied Carmen Hambrügge.

Da Alexander Meinert bereits als sachkundiger Bürger in der laufenden Ratsperiode vereidigt worden ist, ist eine erneute Vereidigung nicht erforderlich.

Bürgermeister Gottheil überreicht Herrn Brockhoff als Abschiedsgeschenk und Herrn Meinert als Willkommensgruß einen Blumenstrauß.

2 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

2.1 Schreiben der Nachbarschaft "Brink" zur Absicherung der Brandruine 4

Bürgermeister Gottheil informiert, dass der Verwaltung ein Schreiben von der Nachbarschaft Brink zugegangen sei, das den Themenkomplex der Brandruine Brink 4 in Ortsteil Osterwick betreffe.

Die darin enthaltene Beschwerde betreffe die Sicherung der Brandruine Brink 4 durch den Bauzaun sowie die aus Sicht der Nachbarn mangelhafte Ausschilderung, die Bürger davor warne, dem Gelände zu nah zu kommen.

Bürgermeister Gottheil informiert weiter, dass auf der Ebene des Kreises sowohl durch das Straßenverkehrsamt als auch die Bauordnungsbehörde bereits ordnungsrechtliche Verfahren eingeleitet worden seien.

Die nun eingegangene Beschwerde könne aber als Anstoß dienen, das Verfahren zu beschleunigen. Verwaltungsseitig sei das Anliegen daher beiden Abteilungen des Kreises erneut mit der Bitte vorgetragen worden, nunmehr abschließend tätig zu werden.

Über die letztendliche Entscheidung des Kreises, über mögliche Auflagen für den Eigentümer der Brandruine, werde die Verwaltung zu einem späteren Zeitpunkt informieren.

2.2 Abgerissener Spiegel an der Midlicher Straße- Herr Wolbert

Herr Wolbert weist auf einen abgerissenen Spiegel im Grabenbereich der Midlicher Straße hin. Herr Wolbert möchte wissen, wer für die Beseitigung des Spiegels zuständig sei, der Kreis oder die Gemeinde.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass er diesen Hinweis an den gemeindlichen Bauhof mit der Bitte um Beseitigung und Aufstellung eines neuen Spiegels weitergeben werde.

3 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen von Ratsmitgliedern gestellt.

4 Bericht aus anderen Gremien

Bürgermeister Gottheil informiert über die letzte Sitzung des Euregiorats am 3. März 2022, die als online-Konferenz abgehalten worden sei.

Hier sei der Inhalt der Machbarkeitsstudie für die Durchführung einer sog. Euregiade erörtert worden, die als grenzüberschreitende Sportveranstaltung, an der verschiedene Vereine in unterschiedlichen Disziplinen antreten könnten, angedacht sei.

Eine genauere konzeptionelle Ausarbeitung stehe noch aus und müsse in Zukunft unter Einbindung von Kreisen, Kommunen und ggf. Sportverbänden und –vereinen geleistet werden.

Am 29. März 2022 sei der Kreisverbandstag des Landeswirtschaftsverbands in der Steverhalle abgehalten worden. Hier sei es schwerpunktmäßig um die Themen Tierwohl und die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die hiesige Versorgungslage gegangen.

5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 03. März 2022.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

6 Antrag der SPD-Fraktion vom 22. März 2022 auf Umbesetzung mehrerer Ausschüsse

Vorlage: X/231

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/231und gibt weitere Erläuterungen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der in der Sitzungsvorlage Nr. X/231 erläuterten Umbesetzung der Ausschüsse gemäß Antrag der SPD-Fraktion vom 22.März 2022 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Antrag der WIR-Fraktion vom 20. März 2022 auf Prüfung von Möglichkeiten der Direktabnahme von Strom von Windenergieanlagen Vorlage: X/233

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/233 und gibt weitere Erläuterungen.

Der Fraktionsvorsitzende der WIR-Fraktion, Herr Mensing erklärt, dass sich der Antrag anbiete, da viele Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe zu Umspannungsleitungen lägen.

Zugleich spricht sich Herr Mensing dafür aus, die rechtlichen Grundlagen zu prüfen, die es ermöglichen könnten, als Anteilseigner den Strom auch direkt von den Windanlagenbetreibern zu beziehen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Anschließend fasst der Rat folgenden Beschluss:

Der Antrag der WIR-Fraktion auf Prüfung von Möglichkeiten der Direktabnahme von Strom von Windenergieanlagen wird zur weiteren Beratung an den Ver- und Entsorgungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag der WIR-Fraktion vom 20. März 2022 auf Errichtung zusätzlicher Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Rosendahl Vorlage: X/232

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/232 und gibt kurze Erläuterungen.

Fraktionsvorsitzender Mensing macht darauf aufmerksam, dass die Photovoltaik als Energiequelle in der Rosendahler Region noch mehr an Bedeutung gewinnen werde, da angesichts der rechtlichen Auflagen zur Abstandregelung bis auf Weiteres wahrscheinlich keine neuen Windkraftanlagen errichtet werden könnten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Anschließend fasst der Rat folgenden Beschluss:

Der Antrag der WIR-Fraktion auf Errichtung weiterer Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Rosendahl wird zur weiteren Beratung an den Ver- und Entsorgungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW der Bürgerinitiative "Rosendahl for Future" vom 03. März 2022

Vorlage: X/230

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/230 und gibt kurze Erläuterungen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Anschließend fasst der Rat folgenden Beschluss:

Die Anregung der Bürgerinitiative "Rosendahl for Future" vom 03.März 2022 wird zur weiteren Beratung an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Landmaschinenhandel, Baumberger Straße in Rosendahl bzw. Hamern in Billerbeck sowie Aufstellung eines Bebauungsplanes

Vorlage: X/226

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/226 und gibt kurze Erläuterungen.

Herr Gottheil informiert über ein gemeinsames Gespräch zwischen dem Antragsteller, Vertreter*innen der Stadt Billerbeck und der Gemeinde Rosendahl und den Landtagsabgeordneten Wilhelm Korth und Henning Höne.

Inhaltlich sei es darum gegangen, den Regelungsinhalt des Entwurfs einer Handreichung zum Landesentwicklungsplan kritisch zu hinterfragen, weil aus Sicht der Bezirksregierung Münster entsprechende Ansätze der Erweiterungsvorhaben entgegenstehen könnten.

Landtagsabgeordneter Wilhelm Korth habe dem Unterzeichner kürzlich mitgeteilt, dass nach Gesprächen auf Landesebene der Entwurf der Handreichung nicht mehr umgesetzt werden solle und dieser folglich als gegenstandslos betrachtet werden könne. Demnach stehe zumindest das seitens der Bezirksregierung Münster vorgetragene Argument dem geplanten Vorhaben nicht mehr im Weg.

Fraktionsvorsitzender Weber warnt davor, sich allein auf die Aussagen eines Landtagsmitglieds zu verlassen, man müsse die Entscheidungen der Landesregierungen abwarten und danach handeln.

Bürgermeister Gottheil stimmt dieser Position zu und weist darauf hin, dass die üblichen Fragestellungen im weiteren Verfahrensverlauf abzuarbeiten seien und lediglich ein Teilaspekt sich als nicht mehr problematisch herausgestellt habe.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich für die Ermöglichung der Darstellung einer entsprechenden gewerblichen Baufläche im Flächennutzungsplan einzusetzen.

Auf Grundlage des Plankonzeptes werden, sobald eine Aussicht auf Erfolg besteht, Planentwürfe erarbeitet. Mit dem Antragsteller wird ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme geschlossen.

Mit den Planentwürfen werden eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 6. Änderung des Bebauungsplanes "Holtwick-Ost" im Ortsteil Holtwick Eingegangene Stellungnahmen

Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: X/222

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/222 und gibt kurze Erläuterungen.

Herr Gottheil macht darauf aufmerksam, dass das Biotopwertdefizit von 7.540 Punkten, das aus der Realisierung des Bauvorhabens resultiere, noch ausgeglichen werden müsse.

Angedacht sei, in Absprache mit der WBC, das Ökopunktekonto auf den Grundstücken Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 26, Flurstücke 52 tlw. und 53 tlw. in Anspruch zu nehmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Anschließend fasst der Rat folgenden Beschluss

Den in den Anlagen I bis VI der Sitzungsvorlage Nr. X/222 beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VII beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken beinhalten.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. X/222 in Anlage VIII beigefügten

Planentwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes "Holtwick-Ost" im Ortsteil Holtwick mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

<u>Abstimmungsergebnis</u> einstimmig

12 Errichtung einer Werbeanlage auf der Legdener Straße, Ortsteil Holtwick

Bebauungsplan "Legdener Straße / Waldweg" im Ortsteil Holtwick Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beratung über die Entscheidung des gemeindlichen Einvernehmens sowie Beschluss über die Rückstellung des Baugesuchens gemäß § 15 BauGB Vorlage: X/227/1

Bürgermeister Gottheil verweist auf die nachgereichte Ergänzungsvorlage X/227/1 und erläutert diese.

Herr Gottheil erklärt, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit Herrn Lang von der Firma Wolters und Partner und juristischer Unterstützung durch Rechtsanwalt Schröder von der Anwaltssozietät Wolter Hoppenberg eine schriftliche Stellungnahme formulieren werde, die an die Kreisverwaltung gesandt werden solle.

Bürgermeister Gottheil appelliert für ein einstimmiges Votum des Rates, das als starkes Zeichen gegen den Gesuch gewertet werden könne.

Ratsmitglied Eimers erinnert daran, dass ein Beschluss in diese Richtung bereits in einer vergangenen Ratssitzung thematisiert worden sei.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass dies tatsächlich im Rahmen einer Gestaltungssatzung angedacht gewesen sei.

Diese sei jedoch als juristisches Instrument nicht zwingend erfolgreich durchführbar. Innerhalb des Bauleitverfahrens könne es hingegen möglich sein, die Gestaltung des Ortes in dieser Hinsicht rechtssicher für die Zukunft zu regeln.

Fraktionsvorsitzender Weber stellt die Nachfrage, ob er bei diesem TOP mitwirken dürfe, oder ob er als Anwohner des Waldweges befangen sei.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass man nach den Grundsätzen des Gemeinderechts sinngemäß dann als befangen gelte, sofern man selbst oder ein naher Angehöriger durch einen Ratsbeschluss einen unmittelbaren persönlichen Vorteil durch eine Beschlussfassung habe. Dies sei bei dieser Abstimmung nicht der Fall, deswegen spreche nichts dagegen, dass Herr Weber sich bei Bedarf zur Angelegenheit äußere und mit abstimme.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen von Ratsmitglieder.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Legdener Straße / Waldweg" im Ortsteil Holtwick für das Gebiet, das der der Ergänzungsvorlage Nr. X/227/1 als Anlage I beigefügten Begründung mit Abgrenzungsplan zu entnehmen ist, durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu der geplanten Werbeanlage auf dem Grundstück Legdener Straße 31 zu verweigern.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Zurückstellung des Baugesuches gemäß § 15 Baugesetzbuch zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13 Bebauungsplan "Hauptstraße / Fabianus-Kirchplatz" im Ortsteil Osterwick Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Errichtung einer Werbeanlage auf dem Grundstück Hauptstraße 7 im Ortsteil Osterwick

Beratung über die Entscheidung des gemeindlichen Einvernehmens sowie Beschluss über die Rückstellung des Baugesuchens gemäß § 15 BauGB Vorlage: X/235

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/235 und gibt kurze Erläuterungen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen der Ratsmitglieder.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Hauptstraße / Fabianus-Kirchplatz" im Ortsteil Osterwick für das Gebiet, das der der Sitzungsvorlage Nr. X/235 als Anlage II beigefügten Begründung mit Abgrenzungsplan zu entnehmen ist, durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu der geplanten Werbeanlage auf dem Grundstück Hauptstraße 7 zu verweigern.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Zurückstellung des Baugesuches gemäß § 15 Baugesetzbuch zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14 Ergänzung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes für den Innenbereich gem. § 8a Kommunalabgabengesetz NRW Vorlage: X/229

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/229 und gibt kurze Erläuterungen.

Herr Gottheil teilt mit, dass der Beschluss vorsorglich gefasst werde, da bei der letzten Wirtschaftswegebereisung am 18. März 2022 deutlich geworden sei, dass an zwei Stellen voraussichtlich das Schadensbild nachhaltig für die Zukunft beseitigt werden könne, wenn anders als bei einer reinen Unterhaltungsmaßnahme auch der Unterbau neu strukturiert werde.

Vorbehaltlich der seitens der Landesregierung NRW in Aussicht gestellten neuen Förderrichtlinie gelte derzeit nach wie vor noch § 8a KAG NRW, der für diesen Fall eine hälftige Übernahme der damit im Zusammenhang stehenden Sanierungskosten vorsehe. Verwaltungsseitig werde daher vorgeschlagen, das Straßen- und Wegekonzept nach § 8a KAG NRW abweichend von der im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 17. März 2022 beschlossenen Variante rein vorsorglich um zwei Wegeabschnitte It. Anlage la zu erweitern.

Die entsprechende aktualisierte Anlage la ist der Sitzungsvorlage angefügt worden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Anschließend fasst der Rat folgenden Beschluss

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/229 als **Anlage I a** beigefügte Ergänzung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes für beitragspflichtige Maßnahmen gem. § 8a KAG NRW wird zugestimmt. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15 Mitteilungen

15.1 Haushalt 2022

Bürgermeister Gottheil informiert darüber, dass das Anzeigeverfahren für den Haushalt 2022 erfolgreich durchlaufen und die Verwaltung nach positiver Rückmeldung des Kreises Coesfeld und erfolgter Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2022 im Amtsblatt voll handlungsfähig sei.

Der Kreis Coesfeld habe lediglich in der den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellten Stellungnahme darauf hingewiesen, dass versucht werden solle, zukünftig wieder einen originären Haushalts-ausgleich zu erzielen und die Liquiditätsentwicklung sorgsam betrachtet werden solle.

15.2 Flüchtlingssituation/ Ukraine-Krieg

In der nächsten Woche sei unter Berücksichtigung bereits erfolgter Zuweisungen damit zu rechnen, dass die Gemeinde Rosendahl insgesamt zwischen 25 und 30 Personen mit Fluchthintergrund aufgenommen haben werde. In naher Zukunft habe man It. aktuell veröffentlichter FlüAG-Aufnahmequoten mit einer Zuteilung von insgesamt 50 bis 60 Personen zu rechnen.

Weitere Wohnungsangebote aus der Rosendahler Bürgerschaft seien bei der Verwaltung eingegangen.

Angebote mit abgeschlossenen Wohnraum hätten dabei Priorität und würden vorrangig nach erfolgter Besichtigung durch die Verwaltung in Anspruch genommen.

Man gehe derzeit davon aus, dass die Unterbringung der Menschen aus der Ukraine nicht nur kurzfristig, sondern durchaus für einen längeren Zeitraum erforderlich sein werde.

Der Fachbereich III sei durch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs stärker belastet. Derzeit könne man noch nicht sagen, wie sich die Situation weiter entwickeln werde und wie groß die Zahl der zugeteilten Flüchtlinge, die nach dem Königsteiner Schlüssel auf die EU-Mitgliedsstaaten verteilt würden, letztlich ausfalle.

Auch das Integrationszentrum des Kreises Coesfeld sei im Zusammenhang mit Kita-Betreuung, Schaffung von Schulplätzen aktiv.

15.3 Städtepartnerschaft

.Bürgermeister Gottheil macht auf das aufgrund der Corona-Pandemie in 2022 nachzufeierende 50-jährige Jubiläum der deutsch-französischen Städtepartnerschaft mit Entrammes, Forcé und Parné sur Roc aufmerksam. Der erste Teil der Feierlichkeiten habe bereits im Jahr 2019 in Frankreich stattgefunden.

Am 26. Mai 2022 sei mit Besuch von etwa 100 bis 130 französischen Gästen zu rechnen, die nach Rosendahl kommen. Da der morgendliche Empfang der Gäste am 26. Mai 2022 im Sitzungssaal des Rates geplant sei und sich eine terminliche Kollision mit der am Mittwochabend angesetzten Ratssitzung abzeichne, habe man sich von Seiten der Verwaltung dazu entschieden, die bislang für den 25. Mai 2022 geplanten Sitzungen der Netzgesellschaft Rosendahl, der KAIRO sowie des Rates auf den 24. Mai 2022 vorzuverlegen.

Dies wurde den Fraktionsvorsitzenden vorab mitgeteilt. Die Anwesenden nehmen die Sitzungsverlegung zustimmend zur Kenntnis.

15.4 Wegweiser für Pflegebedürftige

Bürgermeister Gottheil weist auf den neu erschienen Wegweiser für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen hin, der in Zusammenarbeit mit einer Pflegefachberaterin, Frau Danuta Kapp, entstanden sei.

Hierzu sei auch für den morgigen Tag ein Pressetermin angesetzt, mit dem über das Angebot informiert werde. Zusätzlich werde man die Informationen zum Flyer auf die gemeindliche Homepage einstellen.

15.5 Neue Homepage

Bürgermeister Gottheil informiert über die Neugestaltung der gemeindlichen Internetauftritts. Die Homepage sei weiterhin unter <u>www.rosendahl.de</u> zu erreichen. Alle Seiten seien grafisch, konzeptionell und inhaltlich vollständig neugestaltet worden, was nicht nur modern erscheine, sondern auch die Benutzerfreundlichkeit spürbar erhöhe.

16 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

17 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (2. Teil)

17.1 Lichtverschmutzung durch LED- Herr Eimers

Ratsmitglied Eimers erkundigt sich, ob im Zuge des Ausbaus der Straßenbeleuchtung auf LED mit negativen Folgen für die hiesigen Tiere durch die Licht-Verschmutzung zu rechnen sei.

Bürgermeister Gottheil sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Im Nachgang der Sitzung gibt die Verwaltung dazu folgende Antwort:

Man habe sich mit Blick auf die Auswirkungen auf die örtliche Fauna für eine Lichtfarbe von 3000 Kelvin entschieden, was einen etwas besseren Insektenschutz darstelle als z.B. 4000 Kelvin.

Gottheil Bürgermeister Zumkley Schriftführerin